

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Nach den Redebeiträgen, die ich von den Kollegen der Koalitionsfraktionen gehört habe, bin ich sehr positiv überrascht, muss aber doch eine deutliche Diskrepanz zwischen dem gesprochenen Wort und den Fortschritten feststellen, die wir erzielen werden, wenn wir diesen Antrag verabschieden. Denn wenn Sie das tatsächlich ernst gemeint haben und wenn Ihr Bild von Menschen mit Behinderungen nicht so defizitorientiert ist, wie Sie es gesagt haben, wie es auch Herr Krasselt sehr schön dargestellt hat, dass wir danach fragen müssen, was diese Menschen können, dann frage ich mich, wie Sie zu solch einem mutlosen Antrag kommen.

Grundsätzlich ist jeder Antrag in diesem Hause zu begrüßen, der die Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen im Freistaat vorantreibt. Aber der uns vorliegende Antrag bringt nicht per se eine Verbesserung. Er lässt auf die Möglichkeit einer Verbesserung hoffen. Dort, wo der große Wurf gebraucht wird, hat man wieder den kleinsten gemeinsamen Nenner vorgezogen.

Wer war eigentlich in den Prozess um den Antrag einbezogen? Diejenigen, die damit leben sollen? Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertreter waren es offenbar nicht. Das ist nicht nur unklug, denn Sie haben damit die Experten vor der Tür gelassen, das ist auch rechtswidrig. Wer nun den Kopf schüttelt, sich wundert oder lächelt, gibt preis, dass er die Rechtslage zum Thema nicht kennt. Denn die UN-Behindertenrechtskonvention gibt in ihrer Präambel vor, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertreter in den Prozess der Umsetzung der Konvention aktiv einbezogen werden müssen. Das heißt also nicht: Wenn ich mal Lust habe, dann frag ich einen Behinderten. – Nein, das heißt: „Nicht über und ohne uns“ ist Gesetz.

Kompromissbestimmte Anträge wie dieser, meine Damen und Herren, entstehen immer dann, wenn die Verhandlungspartner auf einen Pragmatismus konditioniert sind, der sie die Lebensrealität der

Betroffenen weitestgehend ausblenden lässt. Eine solche Konditionierung ist bei Ihnen eingetreten, meine Damen und Herren, und das – wenn ich das hinzufügen darf – ist nicht nur im Bereich der Menschen mit Behinderungen der Fall.

Dieser Antrag zeigt deutlich, dass Sie nicht nur klein in Ihren Forderungen bleiben; Sie bleiben vor allen – das finde ich viel schlimmer – klein in Ihren Wünschen und Träumen für eine solidarische Gesellschaft.

Das ist angesichts dieses wichtigen Themas und vor allem angesichts der Macht, die Ihnen zur Verfügung steht, sehr bedauerlich.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen! In Ihrer Antragsbegründung leisten Sie bezüglich Ihres Bildes von Menschen mit Behinderungen gleichsam einen Offenbarungseid. Sie schreiben von der „stark eingeschränkten Fähigkeit dieser Patienten, zu verstehen und sich verständlich zu machen“.

Das ist eine sehr einseitige, defizitorientierte und teilweise sogar überhebliche Sicht auf die Dinge. Zum Beispiel kann ein gehbehinderter Mensch im Rollstuhl seinen Arzt sehr gut verstehen. Was für ihn weniger verständlich sein wird, ist die Tatsache, dass die Sächsische Bauordnung nach wie vor in puncto Barrierefreiheit nicht konsequent umgesetzt wird. Wenn das der Fall wäre und die bauliche Barrierefreiheit nicht nur für öffentliche Einrichtungen, sondern auch für Arztpraxen gefördert würde, dann könnten Sie sich einen Teil Ihres Antrages sparen. Auch versteht der gehbehinderte Patient nicht, weshalb er am Wochenende im Umkreis von 100 Kilometern keine barrierefreie Notfallpraxis findet, wenn er zum Beispiel Zahnschmerzen hat, da Barrierefreiheit für Notfallpraxen nicht vorgeschrieben wird. So gesehen, haben Sie recht, das ist für Menschen mit Behinderungen schwer zu verstehen. Für mich übrigens auch.

Menschen mit Behinderungen haben, folgen wir der Antragsbegründung, also kaum die Fähigkeit, sich verständlich zu machen. Sie denken also, ein Gehörloser kann sich nicht verständigen. Ich sage: Doch, er kann! Er hat

eine Sprache, nur der Arzt beherrscht diese nicht. Lassen Sie doch einmal Ihr Denken die Richtung wechseln! Dann werden Sie feststellen: Auch der Arzt braucht einen Gebärdendolmetscher, damit er mit dem Gehörlosen kommunizieren kann.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Wir werden diesem Antrag, der übrigens auch Zeugnis über die Untätigkeit der Staatsregierung in dieser Hinsicht ablegt, trotz allem zustimmen. Nicht weil er so gut ist, sondern weil wir die Möglichkeit auf eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen nicht verstreichen lassen wollen, auch wenn diese in unsren Augen nicht befriedigend ausfällt. Unsere konkreten Verbesserungsvorschläge, bei denen im Übrigen Experten, also Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertreter, einbezogen worden sind, haben wir in einem Änderungsantrag geschrieben, den ich später kurz vorstellen werde.

Zum Abschluss bitte ich Sie herzlich, auch wenn Sie das heute hier anders geäußert habe: Überdenken Sie einmal Ihre Sichtweise auf Menschen mit Behinderungen. Es handelt sich hier nicht um eine homogene Gruppe, die allein der Fürsorge bedarf. Menschen mit Behinderungen brauchen niemanden, der wohlwollend auf sie schaut. Sie brauchen Empowerment, Selbstbestimmung und Teilhabe.

All das ist in der UN-Behindertenrechtskonvention klar rechtsverbindlich beschrieben. Wir müssen das nur noch verinnerlichen und umsetzen.

Änderungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 5/8032)

Vielen Dank! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Stellungnahme der Staatsregierung hat noch einmal deutlich gezeigt, dass es wichtig ist, hier einen Änderungsantrag einzubringen. Frau Clauß, Sie haben auch gesagt, Sie möchten den Prozess der Inklusion unterstützen. An dieser Stelle möchte ich Ihnen sagen: Sie sollen den Prozess nicht unterstützen; Sie sollen ihn gestalten!

Das ist ein großer Unterscheid. Es wird auch nicht so sein, dass Inklusion in Sachsen stattfindet, nur weil die Staatsregierung es nicht verhindert. Der Änderungsantrag ist deshalb notwendig geworden, weil mancher Gesichtspunkt dieses sehr breiten Themas schlichtweg keinen Eingang in den Antrag gefunden hat – Frau Herrmann hat es schon erwähnt. Eine Ausweitung über den Kontakt mit Ärzten hinaus, die noch stärker sensibilisiert werden müssen, ist notwendig, weil sich ähnliche Probleme auch im Kontakt mit Zahnärzten und Therapeuten und diesen Gesundheitsberufen ergeben. Daher müssen im Punkt 2 auch die anderen Heilberufe aufgenommen werden.

Die wichtigste Änderung ergibt sich aber im Punkt 1.8. Manche Menschen mit Behinderungen fungieren ihren Assistenzen gegenüber als Arbeitgeber und haben damit im Falle eines Krankenhausaufenthaltes einen Anspruch auf Assistenzleistungen. Hier mehren sich aber bundesweit die Berichte, dass es zu Abgrenzungsproblemen zwischen Leistungen des Pflegepersonals des Krankenhauses und der Assistenz kommen kann. Daher wollen wir an dieser Stelle einen Bericht.

Der wichtigere Aspekt ist aber ohne Frage, dass nur ein sehr kleiner Teil der Menschen mit Behinderungen dieses Arbeitgebermodell überhaupt gewählt hat. Denn das sind wiederum nur diejenigen, die in der Lage sind, so ein Modell zu managen. Nur die Arbeitgeber also haben ein Anrecht auf Assistenzleistungen während des Aufenthaltes. Das ist ein großes Problem. Das klingt durchaus sehr widersinnig. Die allermeisten Menschen

mit Behinderungen sind zwar auf die Assistenzleistungen im Alltag angewiesen, bekommen diese aber nicht, weil sie körperlich oder psychisch angegriffen und deshalb in stationärer Behandlung sind. Hier gilt es unbedingt, auch diesen Menschen mit Behinderungen Assistenzleistungen im Krankenhaus zukommen zu lassen.

Über die Situation während des Krankenhausaufenthaltes zu berichten und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, ersuchen wir also die Staatsregierung in unserem Änderungsantrag, und – das will ich vor möglichen Einwänden gleich erwähnen – für Menschen mit Behinderung und für uns ist es dabei völlig gleich, ob sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Änderung des SGB einsetzt oder dieses Ärgernis über das Sächsische Ausführungsgesetz oder über Verordnungswege behebt. Hier einen sinnvollen Weg zu wählen ist Aufgabe der Staatsregierung.

Ich bitte um eine punktweise und auch nummernweise Abstimmung über den Antrag, damit wir keine Gelegenheit auslassen, zu der Sie zustimmen können.

Vielen Dank.

*Der Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 8032 der Fraktion der SPD wurde punkt- und nummernweise abgestimmt. Punkt 3, Unterpunkt 7 wurde vom Sächsischen Landtag einstimmig angenommen. Die anderen Punkte wurden mehrheitlich abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP mit der Drucksachenummer 7490 wurde anschließend mit dem eben beschlossenen Änderungsantrag mit einigen Stimmenenthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.*